



**Bundes-Oberstufenrealgymnasium  
1010 Wien, Hegelgasse 12**

## **COVID19-INFORMATIONEN ZUM SCHULBEGINN ab MO, 5. September 2022**

Wien, am 01.09.2022

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!  
Liebe Schülerinnen und Schüler!

Ein neues Schuljahr steht vor der Tür und wir heißen Euch/Sie herzlich willkommen am BORG Hegelgasse 12! Wir hoffen, der Sommer war erholsam und kraftbringend.

Auch heuer werden uns die Erlässe und Verordnungen zu COVID19 unseren Schulalltag bestimmen, allerdings gibt es im Vergleich zu den vergangenen Jahren erhebliche Vereinfachungen.

Im Folgenden habe ich euch/Ihnen einige zentrale Punkte aus dem Rundschreiben „Sichere Schule- 2022/23“ sowie aus dem „Corona-Update Schulstart 2022/23“ des Bundesministeriums zusammengefasst:

Der Variantenmanagementplan (VMP) der Bundesregierung **beschreibt vier unterschiedliche Szenarien** für die weitere Pandemieentwicklung. Aktuell hat das Gesundheitsministerium für ganz Österreich das **Szenario 2** festgelegt („Günstiger Fall“) festgelegt.

Das heißt für die Schulen:

### **Positive Personen**

Positive Personen sind laut Verordnung verkehrsbeschränkt und je nach Alter und Ort gibt es ein Betretungsverbot. Bei Betreten von öffentlichen Räumlichkeiten (zB. Schulen) herrscht für positivgetestete Personen bis zu 10 Tage eine FFP2-Maskenpflicht (auch am Sitzplatz und im Sport). Freitestung mit PCR Test ist ohne Symptome am 5. Tag möglich (ct-Wert gleich oder über 30 oder negatives Testergebnis). Für positiv getestete Schüler:innen ab der 5. Schulstufe und für positiv getestete Mitarbeiter:innen an Bundesschulen, die keine Symptome haben, gilt grundsätzlich die Dienst- und Schulpflicht. Analog zu den Wiener Krankenhäusern und Kindergärten werden positiv getestete Landeslehrer:innen und Mitarbeiter:innen der Stadt Wien (Assistent:innen und Schulwarte) nicht in der Schule eingesetzt.

## Testungen

Anlassbezogene Testungen mit Anti-Gen-Test erfolgen z.B. bei Erkrankung während des Unterrichts. Anlassbezogene Testungen mit Anti-Gen-Test für Klassen/Gruppen können schulautonom bis zu 2 Wochen verordnet werden. Ein positives AG-Testergebnis muss durch die Betroffenen (deren Eltern) binnen 48h mittels PCR Testung überprüft werden.

## Maske

Anlassbezogene, zeitlich befristete Anordnung von Maskenpflicht am Schulstandort. Ab der 9. Schulstufe gilt eine FFP2-Maskenpflicht. Schulautonom kann die Maskenpflicht (auch im Klassenzimmer) anlassbezogen und zeitlich befristet bis zu 2 Wochen verordnet werden

## PCR-Testungen

Im Szenario 2 sind keine flächendeckenden PCR-Testungen vorgesehen. Im Gegensatz zum vorherigen Schuljahr, wird es ab heuer kein eigenständiges PCR-Testsystem für Wiener Schulen geben ("alles gurgelt!"). Alle Informationen zu den PCR-Testungen an Wiener Schulen erhalten Sie direkt vom BMBWF.

## Vorgehen bei positiven Fällen

Das Vorgehen bei positiven Testungen wurde vereinfacht. Die bekannten Flussdiagramme für die unterschiedlichen Szenarien hängen wie gewohnt bei Frau Berger im Sekretariat aus. Es besteht weiterhin eine gesetzliche Meldepflicht der PCR-bestätigten positiven Fälle: dies übernimmt weiterhin das Sekretariat bzw. die Administration.

Für Elternanfragen und -beschwerden steht die folgende Emailadresse zur Verfügung **covidfragen@bildungwien.gv.at**

Aktuelle Infos oder Änderungen erhalten Sie/erhaltet ihr stets über den Klassenvorstand und selbstverständlich auf der Homepage des Bundesministeriums:

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/sichereschule.html>

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern, allen Eltern und Erziehungsberechtigten einen guten Start in ein neues Schuljahr!

**WIR FREUEN UNS AUF EUCH!! 😊**

*Die Administration, 01.09.2022*

